

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 17 (1931)
Heft: 12

Artikel: Nochmals zur st. gallischen Schriftbewegung : Erwiderung des st. gallischen Landlehrers
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528077>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bracht, wohl aber die Pflege der Ideen klug und treu zu fördern!

Die Kritik am Eigenen hat mit diesen Tatsachen nichts gemein! Aber sie hütet sich vor dem Missgriffe, nur immer die andern anzugreifen und in den eigenen Reihen alles recht zu finden. Dante hat uns in seiner „Divina commedia“ ein unvergleichliches Beispiel gerechter Kritik geschaffen. Im 11. und 12. Gesang des Paradieses tritt der hl. Thomas von Aquin auf und hält als Dominikaner eine Lobrede auf den lb. Bruder Franz und eine Strafrede gegen die Auswüchse des eigenen Ordens; der hl. Bonaventura aber, der grosse Theologe, preist den hl. Dominikus und geisselt die Schwachheiten des franziskanischen Ordens. Das Gute loben, wo es sich findet und das Böse bekämpfen, wo es sich zeigt, das ist allein der edle Grundsatz wahrer Kritik. Und daraus ergibt sich für das Leben die Pflicht des Christen, sich zu freuen, dass Gutes geschieht, nie aber darnach zu fragen, wer es tut!

Auf diesem Standpunkte stand der hl. Bonaventura, als er dem niederen Gezänke seiner Zeit, von Dominikus und Franziskus sprechend, die Antwort gab:

„Vom Andern spreche, wer den Einen preist;
Zusammen glänz' ihr Ruhm, so wie sie stritten
für einen Zweck und mit gleich tapf'rem Geist.“
(l. c.)

„Der katholische Lehrer in der katholischen Aktion“

Unter dem Titel „Zusammenarbeit“ lässt uns im Heft 2 des laufenden Jahrganges der „Schweizerischen Rundschau“, ein Geistlicher unter dem Decknamen Cyprian einen Einblick tun in den überreich besetzten Stundenplan eines gewissenhaften Seelsorgers, der in einer modernen Stadt oder Industriegegend um den Glauben und die christliche Sitte der ihm anvertrauten Herde zu ringen hat. Dieser vielgeplagte Seelsorger, dem wir unsere Bewunderung nicht versagen können, klagt dann über die Tatsache, dass gebildete katholische Laien sich so oft weigern, in katholischen Standesvereinen mitzumachen, im Sinne der Katholischen Aktion dem vielbeschäftigten Pfarrer einen Teil der Vereinsarbeit abzunehmen. In dieser Klage nun steht ein Satz, der uns Lehrer angeht, und den wir nicht unbeantwortet lassen dürfen:

„Welch eine enorme Stütze wäre in einem katholischen Jünglingsverein drinnen ein lediger katholischer Arzt oder Jurist für den Geistlichen! Aber schon die Herren Lehrer betrachten sich vielfach als zu gebildet, hier mitzumachen und mitzuhelfen, geschweige denn die Akademiker.“

Ist das wirklich wahr? Kommt das tatsächlich vielfach vor? Ich kann nicht daran glauben.

Ich kenne ledige katholische Lehrer, die im Seminar der marianischen Kongregation beitraten, und die jetzt in der Gemeinde, wo sie als Lehrer wirken, in vorbildlicher Weise in der marianischen Jünglingskongregation mitmachen und den andern Mitgliedern der Kongregation durch ihre Grundsätzlichkeit, ihren Eifer, ihre Opferwilligkeit, ihre treue, warmkatholische, ihre im richtigen Sinne klerikale Gesinnung ein prächtiges Beispiel geben. Und ich hoffe, dass sie recht zahlreich

seien, diese Lehrer. Ich weiss ja allerdings auch vom einen und andern Fall, wo der Lehrerkongreganist — zwar gewissenhaft auf Maria Empfängnis seine Weiheformel an die Mutterkongregation einsendet, im übrigen aber sich mit recht „faulen“ Ausreden davon machte, als der Pfarrer oder der Leiter der Jünglingskongregation ihn einlud, in diesen schönen und gesegneten Jugendverein auch einzutreten, wenn es auch nur des guten Beispiels wegen wäre. Aber das sind doch sicher nur seltene Ausnahmen.

Ich kenne Lehrer, die in der Ortssektion des katholischen Volksvereins, im Arbeiterverein, im Presseverein, im Männerapostolat usw. an der Spitze marschieren — zur Erbauung der ganzen Gemeinde, die ihnen ihre Kinder anvertraute. Und sie sind nicht selten, diese wackern katholischen Lehrer. Ich weiss aber auch wieder vom einen und andern Fall, wo der katholische Lehrer, der von der katholisch-konservativen Partei der Gemeinde sich als bedingungslos katholischer Lehrer portieren liess, jetzt wohl die in den fünf bekannten Kirchengebieten aufgezählten religiösen Pflichten erfüllt, im übrigen aber keinen Schritt tut im Dienste der Katholischen Aktion, wenn er für diesen Schritt nicht hinlänglich honoriert wird. Aber das sind sicher wieder seltene Ausnahmen.

Am Katholikentag zu Luzern hat der katholische Lehrerverein das Thema behandelt: „Der katholische Lehrer in der Katholischen Aktion“. Und die grosse Versammlung stimmte begeistert dem Worte des Referenten zu: In der Katholischen Aktion wird der katholische Lehrer — nicht nur in der Schulstube, sondern auch im katholischen Verein — der treueste, der zuverlässigste Mitarbeiter des Pfarrers sein. Das war brav. Und ich kann darum nicht glauben, dass die katholische Lehrerschaft im allgemeinen den Vorwurf verdient, den Cyprian in der „Schweizerischen Rundschau“ gegen sie erhebt. Die Fälle, auf die er sich stützt, mögen vorgekommen sein; aber es sind sicher seltene Ausnahmen, und einige davon sind sicher erst noch darauf zurückzuführen, dass der Lehrer vom Pfarrer oder vom Vereinsleiter in zu wenig geschickter, in zu wenig diplomatischer Weise um seine Mitarbeit angegangen wurde.

Und noch etwas zum Schlusse: Wer feine Ohren hat, hört aus dem oben angeführten Vorwurfe noch einen zweiten Hieb gegen den Lehrer — gegen den Lehrer im allgemeinen — heraus. Im Interesse der freudigen Mitarbeit des Lehrers mit dem Pfarrer — auch ausserhalb der Schulstube — wäre zu wünschen, dass solche kleine Hiebe gegen uns Lehrer, die ja in akademischen Kreisen nicht sehr selten sind, nach und nach unterblieben. Besonders weh tun dem Lehrer derartige Hiebe, wenn sie vom Pfarrer kommen. Justin.

Nochmals zur st. gallischen Schriftbewegung

Erwiderung des st. gallischen Landlehrers.

Der :-Korrespondent in Nr. 9 der „Schweizer-Schule“ ist hös in den Harnisch geraten über die Betrachtung, die sich der Landlehrer in Nr. 3 der „Volksschule“ zur neuen Schriftreform erlaubte, dass er solche Töne anschlägt. Wenn er doch diese Frage mit Ruhe und Sachlichkeit zu behandeln wünscht, sollte er selbst mit dem guten Beispiel voranleuchten, statt solche Hiebe auszuteilen. Doch

darf er beruhigt sein, dass der Landlehrer deswegen keine schlaflosen Nächte erlebte.

Tatsache ist, dass die st. gallische Lehrerschaft über die neue Schriftfrage noch nicht allgemein aufgeklärt ist, wenn nun schon der :-Korrespondent in dieser Sache besser unterrichtet war. Wäre dies schon so weit gediehen, müsste die Behandlung dieser wichtigen Schulfrage nicht erst als Jahresaufgabe pro 1931 an die Konferenzen gewiesen werden und die Reaktion hätte nicht erst auf den Erlass in der Januar-Nummer des Amtl. Schulblattes eingesetzt. Die bisherigen Schriftkurse waren doch erst für die Lehrer an den Elementarklassen, und wenn trotzdem in einer Schule noch von unten herauf nach der Norm von 1926 geschrieben wurde, wie jedenfalls noch an recht manchen Orten, so waren sicher noch viele Lehrer an Oberstufen über diese neue Schrift noch zu wenig unterrichtet, mag nun der liebenswürdige Herr :-Korrespondent mit „Donnern“ und „Schlafen“ um sich werfen, wie er will.

Die Bemerkung, diese neue Mode sei mehr für die Stadt zugeschnitten, ist so zu verstehen, dass die Durchführung dieser neuen Schriftreform mit Verwendung der verschiedenen Federn, wie übrigens so manches andere in der modernen Schule, dort in den einklassigen Schulen mit oft noch geringerer Schülerzahl, denn doch leichter durchführbar sei, als in grossen mehrklassigen Landschulen. Dort hat der Lehrer eine ständige Kontrolle und Fühlungnahme mit der Klasse, hier ist der Schüler zum grösseren Teil der Unterrichtszeit auf sich selbst angewiesen. Der Landlehrer war dann allerdings nicht wenig überrascht, als er vernahm, dass gerade die städtische Lehrerschaft gegen diese forsche Neuerung starke Opposition macht. Es wäre jedenfalls nicht uninteressant, zu vernehmen, warum dort diese Neuheit viel mehr mit Abneigung als mit Begeisterung entgegengenommen wird. Haben etwa die Kollegen in der Stadt auch „geschlafen“, bis zum Erlass des amtlichen Schriftbefehles?

Die Verfügung in Nr. 1 des Amtlichen Schulblattes: „Mit dem Anfang des Schuljahres 1931/32 muss die Umstellung der Schulschrift auf die Antiqua-Grundlage überall im Kanton zur einheitlichen Durchführung gelangen usw.“, wäre also nach der Ansicht des Korrespondenten, sie rieche nicht nach Diktatur, also nicht gar zu ernst zu nehmen, was aber jedenfalls mit der von der Lehrmittelkommission angestrebten Einheitlichkeit in etwas im Widerspruch stände.

Wenn der :-Korrespondent im weitern entgegnet, die neue Schrift bleibe nun in allen Klassen die gleiche, so ist das auch von der bisherigen seit 1926 übernommenen Antiqua zu sagen. Das war ja gerade ausschlaggebend, von der Fraktur zur Antiqua als einzigen Schulschrift überzugehen. Wahr ist es aber, dass sich in der neubefohlenen Schrift doch mit dem Wechsel der Federn, und dieser wird eben zur richtigen Entwicklung derselben notwendig sein, deren Charakter ändert, woran sich der Schüler auch wieder zu gewöhnen hat. Etwas heikel ist jedenfalls der Wechsel von der Steillage zur Schräglage in der 6. Klasse, wodurch doch gewiss wieder Unregelmässigkeit in der Schreibrichtung entsteht, was sicherlich dem Lehrer der betreffenden Klasse kein besonderes Vergnügen bereitet.

Es interessiert den Landlehrer auch ganz besonders, wie sich diese Schrift in der Anwendung im spätern *praktischen Leben* als geläufig geschriebene Handschrift macht. Er kann sich noch nicht vorstellen, dass diese Formen bei dieser präzisierten Anordnung der Auf- und Abstriche in ihrem Zusammenfallen, Auseinandergehen und frischem Ansetzen im Wortinnern (s. Volksschule Nr. 3) nur einigermaßen geläufig gezogen werden können. Und dass dies doch auch einigermaßen möglich sein sollte, ohne die Schriftzüge zu einem Zerrbild zu verun-

stalten, liegt sicher auch in der Zweckmässigkeit einer Schrift.

Und wenn jener Korrespondent weiter sagt, nicht alle Formen, die 1926 in Vorschlag gebracht wurden, haben sich bewährt und mussten in der Praxis korrigiert werden, so klingt das für die neuen, vielleicht doch noch nicht genügend lang erprobten Formen auch nicht gerade sehr vertrauenerweckend. Ob da vielleicht die Praxis nicht auch wieder einmal zu korrigieren hat? Da wäre ja eine Garantieleistung gar nicht so ohne.

Was der Landlehrer über die Veranstaltung verschiedener Kurse spasshafterweise bemerkte, war gewiss nicht so gemeint, dass dieselben zwecklos seien. Von Lästern gar keine Rede. Das müsste er vorerst noch vom :Korr. lernen, ohne nun gerade einem diesbezüglichen Kurse zu rufen. Der Landlehrer ist auch davon überzeugt, dass in der heutigen Zeit mit ihren neuen Forderungen wohl solche notwendig sind, um wenigstens den gesunden von ihnen eher zum Durchbruch zu verhelfen. Er hat selbst schon wiederholt solche mitgemacht. Aber dass man in dem vielen Nebeneinander solcher Kurse, die einander wohl fast den Rang streitig machen möchten, manchmal fast unschlüssig ist, welchem derselben man gerecht werden soll, ist wohl begreiflich. Der Landlehrer dankt dem :Korrespondenten für die Erklärung, dass nun im jetzigen Moment der Schriftkurs mindestens so wichtig sei, wie die andern. Da wird man am besten gar alle besuchen. Also, jedesmal auf Wiedersehen, mein lieber Kollege. Dann wollen wir noch eins auf bessere Kollegialität trinken. Schliesslich ziehen wir ja beide am gleichen Wagen, und ein gedeihlicher Fortschritt in der Schule ist uns beiden recht am Herzen gelegen, und keiner von uns beiden wird auf diesem verantwortungsvollen Gebiete etwas durchführen, von dessen Güte er nicht vollständig überzeugt ist, ausgenommen, er würde dazu gezwungen.

Einen speziellen Dank dem Einsender in der Volksschule Nr. 4 für seine aus eigener Erfahrung geschöpften Ausführungen zur Schriftreform. Nur schade, dass sie nicht schon früher den Weg an die Öffentlichkeit fanden. Ich halte es mit dem Schriftleiter der Volksschule zur Pflicht, neben dem guten Alten auch immer wieder das gute Neue kennen zu lernen und zu prüfen.

Bemerkung der Schriftleitung. Mit dieser Veröffentlichung möchten wir *unsererseits* die Aussprache über die „st. gallische Schriftbewegung“ in der „Schweizer-Schule“ vorläufig *schliessen*. Beide Ansichten sind nun zum Wort gekommen. Die Hauptsache wird sein, dass man „das neue Wesen“ durch Uebung und Erfahrung erprobt und dann schaut, wie es sich aufs praktische Leben auswirkt; denn auch hier wird die Schule aufs Leben vorbereiten müssen. Diese Probe soll aber die Schule machen.

Ein schönes Beispiel kathol. Grundsätzlichkeit in Schulfragen

Vor kurzem haben die englischen Katholiken zu Gunsten der konfessionellen Schule einen glänzenden Erfolg davongetragen. Gelegenheit dazu bot das Schulgesetz, das die Arbeiter-Regierung um einen neuen Artikel erweiterte, nämlich die Verlängerung der Schulzeit um ein Jahr, bis zum 15. Altersjahre. (Das Oberhaus hat inzwischen die Vorlage mit grossem Mehr abgelehnt. D. Schr.)

Der Hauptgrund lag nämlich in den überaus schlimmen Arbeitsverhältnissen Englands. Man wollte das Heer der Arbeitslosen nicht noch mit neuen Bataillonen vermehren durch die Schulentlassenen. Als die Frage vor das Unterhaus kam, stellte der kathol. Arbeitervertreter John Scurr den Antrag, dass der neue Gesetzesartikel nicht Rechtskraft haben solle, bis die Regierung wirksame Massregeln getroffen habe für die Unterstützung der kon-